

Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets



Antragsstellende Person:

Nachname: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse*: _____

Telefonnummer*: _____

* Die Angabe der E-Mail-Adresse oder der Telefonnummer ist freiwillig und dient lediglich der Kontaktaufnahme bei Rückfragen

Hiermit wird bescheinigt, dass die persönliche TU-Card ordnungsgemäß revalidiert wurde und kein gültiges Semesterticket mehr besitzt.

Datum

Stempel/Unterschrift AStA

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des Betrages für das Semesterticket im

Wintersemester _____ Sommersemester _____

Der Grund für die Rückerstattung ist (Hinweise umseitig):

- Urlaubssemester
- Doppelimmatrikulation (TU + andere Hochschule in Niedersachsen/Bremen)
- Beförderungsanspruch aufgrund eines Schwerbehindertenausweises
- Aufenthalt zu Studienzwecken länger als 120 zusammenhängende Tage im zu erstattenden Semester außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets, z.B. Praktikum (freiwillig oder im Studium vorgesehen), Promotion oder freiwilliges Auslandssemester (z.B. Erasmus)
- Praxissemester und/oder Auslandssemester (verpflichtend) z.B. bei Dual-degree-Studiengängen

Ich bitte um Überweisung des Betrages für das Semesterticket auf folgendes Konto:

Kontoinhabende Person: _____

IBAN:

BIC:

Mit der Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben

Die umseitige Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift antragsstellende Person

Datenschutzerklärung:

Die Daten im Rahmen der Antragstellung werden vom AStA der TU Braunschweig erhoben. Darüber hinaus werden die eingereichten Nachweise gespeichert und verarbeitet. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig und dient lediglich der Kontaktaufnahme durch den AStA-Service bei Rückfragen. Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Braunschweig, sowie die Vereinbarung über das landesweite Semesterticket Niedersachsen/Bremen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, als auch der Semesterkartenvertrag im VRB, in der jeweils aktuellen Fassung, dienen hierbei als Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Alle erhobenen Daten werden vom AStA-Service der TU Braunschweig verarbeitet, um die Rückerstattung durchzuführen. Die Daten können im Rahmen einer Prüfung von der Niedersachsentarif GmbH (Schillerstraße 31, 30159 Hannover) sowie von dieser beauftragte Dritte zu Kontrollzwecken eingesehen werden. Zur Überprüfung der Gültigkeit des Tickets auf der TU-Card werden Namen und Martikeldnummer an das Immatrikulationsamt der TU Braunschweig weitergegeben werden. Bei doppelt immatrikulierten Studierenden werden die Daten zu Kontrollzwecken mit der jeweils anderen Universität abgeglichen. Alle gespeicherten Daten und Unterlagen werden für ein Jahr aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Semesters, für das die Rückerstattung beantragt wurde.

Es besteht ein Auskunftsrecht und während des Bewilligungszeitraums zusätzlich ein Berichtigungsrecht bezüglich der gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem AStA. Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes können an den zuständigen Datenschutzbeauftragten der TU Braunschweig gerichtet werden:
Tel. +49 (0)531/391-7654, E-Mail: datenschutz@tu-braunschweig.de

Hinweise zur Rückerstattung:

Die vollständige Rückerstattung kann ab dem Zeitpunkt, ab dem die TU-Card für das entsprechende Semester validiert werden kann, bis 2 Monate nach Semesterbeginn (31.5./30.11) beantragt werden. Der Antrag muss von der antragsstellenden Person unterschrieben sein und dem AStA-Service im Original vorgelegt werden. Die Antragstellung ist nur vor Ort möglich, da eure TU-Card validiert bzw. bei Antragsstellung das Semesterticket auf der TU-Card gelöscht werden muss. Die Durchführung kann aber auch von einer anderen Person übernommen werden, die allerdings hierfür eine Vollmacht haben muss.

1. Schritt: Vorlegen der Rückerstattungsdokumente beim AStA-Service

Zu Beantragung eurer Rückerstattung kommt bitte in den AStA-Service der TU Braunschweig in der Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig. Unsere Öffnungszeiten sind Mo-Do: 10.00 - 14.00 Uhr (bitte Urlaubszeiten beachten).

Ihr habt folgende Dokumente mitzubringen:

- Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular
- Eure TU-Card (validiert für das zu erstattende Semester)
- Den/die Nachweis(e) für eure Rückerstattungsberechtigung. Die benötigten Nachweise für den jeweiligen Fall sind folgend aufgeführt:
 - **Urlaubssemester:** Genehmigung des Urlaubssemesters durch das Immatrikulationsamt
 - **Doppelimmatrikulation (TU + andere Hochschule in Niedersachsen/Bremen):** Studierendenausweise beider Hochschule (validiert für das zu erstattende Semester)
 - **Beförderungsanspruch aufgrund eines Schwerbehindertenausweises:** den Schwerbehindertenausweis mit der Wertmarke gültig für das gesamte Semester. Hat die Wertmarke nicht die Gültigkeit für das ganze Semester, ist der Antrag trotz unvollständigem Zeitraum innerhalb der genannten Fristen zu stellen. Sobald die Wertmarke für das restliche Semester vorhanden ist, muss diese nachgereicht werden, erst dann kann der Beitrag ausgezahlt werden. Eine Auszahlung nach Ende des zu erstattenden Semesters ist nicht mehr möglich.
 - **Aufenthalt zu Studienzwecken länger als 120 zusammenhängende Tage im zu erstattenden Semester außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets, z.B. Praktikum (freiwillig oder im Studium vorgesehen), Promotion oder freiwilliges Auslandssemester (z.B. Erasmus):** z.B. ein Praktikumsvertrag, Arbeitsvertrag oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Sensible Daten wie Gehälter oder Urlaubsregelungen sind bei Verträgen vorab zu schwärzen. Bei einem Auslandssemester (z.B. Erasmus) länger als 120 zusammenhängende Tage eine Bescheinigung der Hochschule.
 - **Praxissemester und/oder Auslandssemester (verpflichtend) z.B. bei Dual-degree-Studiengängen:** In eurem Studienverlauf muss ein Semester in einem Betrieb oder an einer anderen Hochschule vorgesehen sein, ein entsprechender Nachweis der kooperierenden Hochschule oder des Betriebs muss vorgelegt werden (bei uns aktuell nur der Studiengang MiBA).

2. Schritt: Löschen des Semestertickets auf dem Chip der TU-Card

Sollten euer Antrag und eure Nachweise korrekt sein, löscht der AStA-Service euer Semesterticket auf dem Chip der TU-Card. Da allerdings dann der Aufdruck noch auf der Karte müsst ihr den 3. und 4. Schritt noch durchführen.

3. Schritt: Anpassen/Löschen des Semesterticketaufdrucks

Die Karte muss nun nochmals von euch in den Validierungsautomaten gesteckt werden. Damit wird der Semsterticketzeitraum auf der TU-Card angepasst oder je nach Fall auch der Aufdruck komplett gelöscht.

4. Schritt: Bestätigung der Löschung des Semestertickets durch den AStA-Service

Die TU-Card mit dem gelöschten Semesterticket muss nun noch einmal beim AStA-Service vorgezeigt werden, der die Löschung dann auf dem Antrag bestätigt.